



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 19.01.2016

Stoffliche Verwertung von Leichtverpackungen in Bayern

Bei den Abfallströmen gibt es zwischen dem Wertstoffaufkommen und der Verwertung in Bayern in der jüngst erschienenen Hausmüllbilanz 2014 deutliche Diskrepanzen.

Wir fragen die Staatsregierung:

- Wie sehen die vollständigen Abfallströme von Wertstoffaufkommen zu stofflicher, thermischer und biologischer Verwertung in Bayern aus?
- Wie hoch ist jeweils der Anteil von Altpapier, Glas, Holz und sonstigen Wertstoffen, die in die stoffliche Verwertung gehen (bitte jeweils getrennt für die letzten 5 Jahre angeben)?
- Wie hoch ist der Anteil der Leichtverpackungen, die in die stoffliche Verwertung gehen?
 - Wie hoch ist der Anteil der Leichtverpackungen, die in die energetische Verwertung gehen?
 - Wie hat sich der Anteil der energetischen Verwertung von Leichtverpackungen in den letzten 10 Jahren entwickelt?
- Welche Firmen in Bayern haben in den letzten fünf Jahren (bitte getrennt angeben) jeweils welche Mengen an Leichtverpackungen stofflich verwertet?
 - Welche stofflichen Produkte in welchen Mengen wurden dabei erzeugt?
- Wie sehen die Stoffströme des Wertstoffaufkommens aus den Gewerbeabfällen in Bayern aus? (bitte jeweils Wertstoffanteile und die entsprechende Aufteilung der Verwertung angeben)?
- Welche Anforderungen an ein Wertstoffgesetz sieht die Staatsregierung, um die Aspekte der Abfallvermeidung und des Recyclings sowie der Wiederverwendung stärker in alle Bereiche der Kreislaufwirtschaft einzubeziehen und die stoffliche Verwertung insbesondere bei Kunststoffabfällen zu verbessern?
- Sieht die Staatsregierung das Erfordernis eines Korrekturfaktors für die korrekte Ermittlung der Quote, nachdem von Umweltverbänden kritisiert wird, dass die Gewichtsangaben zur Verwertung von Leichtverpackungen durch Anhaftungen von Schmutz und Wasser deutlich verfälscht werden?

- Hält die Staatsregierung die Transparenz bezüglich der Mengenbilanzen bei der stofflichen Verwertung von Leichtverpackungen für ausreichend oder sieht sie hier Verbesserungsbedarf?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 21.03.2016

Vorbemerkung:

Die effektive Nutzung von Rohstoffen ist eine entscheidende Zukunftsaufgabe. Ein effektives Wertstoffrecycling auf allen Ebenen hilft, die Abhängigkeit der heimischen Wirtschaft von Rohstoffimporten zu reduzieren. Der bestmögliche Einsatz begrenzter Ressourcen ist eines der wichtigsten umweltpolitischen Handlungsfelder der Zukunft. Ressourceneffizienz ist ein Beitrag zum Umweltschutz und speziell auch zum Klimaschutz. Die Recyclingquote in Bayern ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

1. Wie sehen die vollständigen Abfallströme von Wertstoffaufkommen zu stofflicher, thermischer und biologischer Verwertung aus?

Die in 2014 kommunal erfassten Wertstoffe aus Haushalten, ohne die im Auftrag der dualen Systeme erfassten Mengen an Verkaufsverpackungen, können der nachstehenden Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Im Jahr 2014 kommunal erfasste Wertstoffe aus bayerischen Haushalten in Tonnen (t); Quelle: Abfallbilanz des Landesamts für Umwelt (LfU).

Wertstoffe	verwertete Mengen	gesamt	davon stofflich/biologisch verwertet	davon energetisch verwertet	davon Vorbereitung zur Wiederverwendung
Papier		829.002 t	828.848 t	154 t	
Kunststoffe		14.425 t	8.700 t	5.552 t	173 t
Metallschrott		88.210 t	88.210 t	0 t	
Textilien		51.739 t	39.595 t	720 t	11.424 t
Abfälle aus der Biotonne		695.155 t	683.767 t	11.388 t	
Grüngut		1.200.284 t	1.125.076 t	75.208 t	
Altholz		279.892 t	125.055 t	154.837 t	
Flachglas		10.802 t	10.662 t	0 t	140 t
Autobatterien		957 t	957 t		
Altfett		835 t	811 t	24 t	
Sonstige Wertstoffe		59.715 t	49.525 t	9.208 t	982 t
Sonstige verwertete Abfälle					
Hausmüll verwertet		238.973 t ¹	0 t	238.973 t ¹	
Sperrmüll verwertet		79.685 t ¹	9.332 t	68.551 t ¹	1.802 t

¹ In den Abfallbilanzen ab 2013 nicht als „Wertstoffe“ ausgewiesen, auch wenn der Restabfall oder Sperrmüll in einer Anlage thermisch behandelt wird, die über den Status „Verwertungsanlage“ verfügt.

2. Wie hoch ist jeweils der Anteil von Altpapier, Glas, Holz und sonstigen Wertstoffen, die in die stoffliche Verwertung gehen (bitte jeweils getrennt für die letzten 5 Jahre angeben)?

Den Abfallbilanzen des Landesamts für Umwelt (derzeit vorliegend bis einschl. 2014) können nachstehende Angaben zu den stofflich verwerteten Mengen in den Jahren 2010 bis 2014 entnommen werden:

Tabelle 2: Einer Verwertung zugeführte Mengen an Wertstoffen aus bayerischen Haushalten 2010 bis 2014 in Tonnen (t); Quelle: Abfallbilanz des LfU

	2014	2013	2012	2011	2010
Papier (kommunal)	829.002	825.698	835.925	853.133	833.432
davon stofflich verwertet in t	828.848	825.671	835.827	853.133	758.669
davon stofflich verwertet in %	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	91,0%
Papier (dual²)	182.659	184.775	184.741	180.130	193.519
Behälterglas (dual²)	295.644	300.777	299.477	304.035	301.550
Altholz	279.892	272.395	264.686	264.691	248.686
davon stofflich verwertet in t	125.055	124.617	105.616	100.752	106.737
davon stofflich verwertet in %	44,7%	45,7%	39,9%	38,1%	42,9%
Kunststoffe	14.425	13.961	12.856	11.914	11.066
davon stofflich verwertet in t	8.700	8.059	7.377	6.440	5.615
davon stofflich verwertet in %	60,3%	57,7%	57,4%	54,1%	50,7%
Textilien	51.739	50.683	42.888	39.327	38.969
davon stofflich verwertet in t	39.595	34.659	42.770	39.209	36.512
davon stofflich verwertet in %	76,5%	68,4%	99,7%	99,7%	93,7%
Flachglas	10.802	11.209	12.277	13.354	11.507
davon stofflich verwertet in t	10.662	11.077	12.277	13.354	11.497
davon stofflich verwertet in %	98,7%	98,8%	100,0%	100,0%	99,9%
Altfett	835	797	914	948	1.021
davon stofflich verwertet in t	811	787	898	933	1.000
davon stofflich verwertet in %	97,1%	98,7%	98,2%	98,4%	97,9%
Autobatterien	957	922	1.518	968	1.020
davon stofflich verwertet in t	957	856	1.518	968	908
davon stofflich verwertet in %	100,0%	92,8%	100,0%	100,0%	89,0%
Sonstige Wertstoffe	59.715	48.742 ³⁾	79.788	67.659	77.240
davon stofflich verwertet in t	49.525	39.398	36.289	36.917	49.443
davon stofflich verwertet in %	82,9%	80,8%	45,5%	54,6%	64,0%
Leichtverpackungen – LVP (dual²)	253.731	253.797	247.482	245.718	242.413

2) Kursiv gehalten sind durch duale Systeme auf der Grundlage der VerpackV erfasste und einer Verwertung zugeführte Mengen an

Verkaufsverpackungen. Der Nachweis zur Einhaltung der Verwertungsvorgaben für Verpackungen wird von den dualen Systemen über bundesweite Mengenstromnachweise für die Summe der in Deutschland erfassten Mengen geführt. Die Mindestverwertungsquoten der Verpackungsverordnung wurden in den Jahren 2010 bis 2014 erfüllt.

3) Anmerkung zum Rückgang bei der Position „Sonstige Wertstoffe“ von 2012 auf 2013: 2013 wurde die in der Abfallbilanz ausgewiesene Wertstofffassung um die Fraktionen „Hausmüll verwertet“ und „Sperrmüll verwertet“ erweitert. Teile davon waren 2012 noch in der Position „Sonstige Wertstoffe“ enthalten.

3. a) Wie hoch ist der Anteil an Leichtverpackungen, die in die stoffliche Verwertung gehen?

b) Wie hoch ist der Anteil an Leichtverpackungen, die in die energetische Verwertung gehen?

c) Wie hat sich der Anteil der energetischen Verwertung von Leichtverpackungen in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Der Nachweis zur Einhaltung der Verwertungsvorgaben für Verpackungen und damit auch Leichtverpackungen wird von den dualen Systemen über Mengenstromnachweise für alle in Deutschland erfassten Mengen geführt. Es gibt keine auf ein Bundesland bezogenen Mengenstromnachweise. Die Mindestverwertungsquoten der Verpackungsverordnung (Behälterglas 75 %; Weißblech 70 %; Aluminium 60 %; Papier, Pappe, Karton 70 %; Verbunde 60 %; Kunststoffe 60 %, davon 60 % werkstoffliche Verwertung) wurden in den vergangenen Jahren stets erfüllt.

Die Entwicklung von 1999 bis 2014 kann der für den Ausschuss für Produktverantwortung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) erarbeiteten und als Anlage beigefügten Grafik „Verbleib der erfassten Leichtverpackungen“ entnommen werden.

4. a) Welche Firmen in Bayern haben in den letzten fünf Jahren (bitte getrennt angeben) jeweils welche Mengen an Leichtverpackungen stofflich verwertet?

b) Welche stofflichen Produkte in welchen Mengen wurden dabei erzeugt?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Der Einsatz von aus Leichtverpackungen stammenden Materialien bei der Herstellung unterschiedlicher Produkte in Unternehmen in Bayern und außerhalb Bayerns unterliegt dem Marktgeschehen und ist der Staatsregierung im Einzelnen nicht bekannt.

5. Wie sehen die Stoffströme des Wertstoffaufkommens aus den Gewerbeabfällen in Bayern aus (bitte jeweils Wertstoffanteile und die entsprechende Aufteilung angeben)?

Die nicht in privaten Haushalten anfallenden Abfälle zur Verwertung sind nicht überlassungspflichtig; der Umgang mit solchen Abfällen zur Verwertung unterliegt dem Marktgeschehen. Daher sind die Daten, die die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu den von gewerblichen Abfallerzeugern stammenden Wertstoffen machen können, meist lückenhaft und unvollständig. Auf eine ausführliche Auswertung dieser Daten in der Abfallbilanz wird deshalb verzichtet.

Die Angaben zu einzelnen Fraktionen, die aus den Abfallbilanzen der Körperschaften hervorgehen, können nachstehender Tabelle entnommen werden.

Tabelle 3: Angaben entsorgungspflichtiger Körperschaften zu Abfällen aus dem Gewerbe zur Verwertung; Quelle: Abfallbilanz des LfU für 2014

Fraktionen	in der Abfallbilanz ausgewiesene Menge [t]	davon zur energetischen Verwertung [t]	Anzahl der Körperschaften
Grüngut	102.246	3.624	48
Abfälle aus der Biotonne	5.880	–	17
Baustellenabfälle	59.288	12.786	23
verwerteter Schrott aus thermischer Behandlung	9.838	–	86
verwertete Asche aus thermischer Behandlung	55.140	–	87
sonstige gewerbliche Abfälle zur Verwertung	518.242	321.729	63
Gesamt	750.634	338.139	–

Im Bilanzjahr 2014 sind die Mengen der Fraktionen „Abfälle aus der Biotonne“ sowie „verwerteter Schrott aus der thermischen Abfallbehandlung“ und „verwertete Asche aus der thermischen Abfallbehandlung“ zurückgegangen. Ein Anstieg war bei den Mengen der Fraktionen Grüngut, Baustellenabfälle und sonstige gewerbliche Abfälle zur Verwertung zu verzeichnen. Von den sonstigen gewerblichen Abfällen zur Verwertung wurden 62 % energetisch verwertet.

6. Welche Anforderungen an ein Wertstoffgesetz sieht die Staatsregierung, um die Aspekte der Abfallvermeidung und des Recyclings sowie der Wiederverwendung stärker in alle Bereiche der Kreislaufwirtschaft einzubeziehen und die stoffliche Verwertung insbesondere bei Kunststoffabfällen zu verbessern?

Am 21.10.2015 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) einen Arbeitsentwurf für ein Gesetz zur Fortentwicklung der hausnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen („Wertstoffgesetz – WertstoffG“) veröffentlicht. Nach den Vorstellungen des BMUB wird die Rücknahme durch duale Systeme in Wahrnehmung der Produktverantwortung der Hersteller und Vertrieber auf solche Erzeugnisse erweitert, die überwiegend aus Kunststoffen oder Metallen oder beidem bestehen, typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen, nicht mehr als fünf Kilogramm wiegen und ohne mechanische Vorbehandlung zur Erfassung in einem Standard-Sammelbehältnis geeignet sind („stoffgleiche Nichtverpackungen“). Mit dieser Erweiterung der Rücknahmepflichten kann das Wertstoffgesetz aus Sicht der Staatsregierung u. a. dazu beitragen, dass Gegenstände aus Kunststoffen oder Metallen, die keine Verpackungen sind, in noch höherem Maße getrennt erfasst und einer hochwertigen Verwertung zugeführt werden.

Der Arbeitsentwurf des BMUB zum Wertstoffgesetz greift überdies Regelungen der vom Bund geplanten Verordnung über die Hinweispflichten des Handels beim Vertrieb bepfandeter Getränkeverpackungen auf. Eine höhere Transparenz über die im Handel erhältlichen Kategorien an Getränkeverpackungen (Mehrweg oder Einweg) kann für die Abfallvermeidung – in diesem Fall durch Wiederverwendung – förderlich sein, wenn sie dazu beiträgt, dass mehr Verbraucherinnen und Verbraucher Mehrweggetränkeverpackungen gegenüber Einweggetränkeverpackungen bevorzugen.

Eine höhere Transparenz und Verständlichkeit in diesem Bereich ist deshalb auch im Sinne der Staatsregierung.

- 7. Sieht die Staatsregierung das Erfordernis eines Korrekturfaktors für die korrekte Ermittlung der Quote, nachdem von Umweltverbänden kritisiert wird, dass die Gewichtsangaben zur Verwertung von Leichtverpackungen durch Anhaftungen von Schmutz und Wasser deutlich verfälscht werden?**
- 8. Hält die Staatsregierung die Transparenz bezüglich der Mengenbilanzen bei der stofflichen Verwertung von Leichtverpackungen für ausreichend oder sieht sie hier Verbesserungsbedarf?**

Derzeit werden die Verwertungsquoten für Leichtverpackungen dadurch ermittelt, dass die einer Verwertungsanlage zugeführten Mengen (Zähler) zu den bei dualen Systemen lizenzierten Mengen (Nenner) ins Verhältnis gesetzt werden. Bei der Quotenermittlung stehen deshalb im Zähler nicht nur Anhaftungen von Schmutz und Wasser, sondern auch andere Störstoffe (z. B. Fehlwürfe), die im Sortierprozess als Sortierreste ausgeschleust werden. Bei außerordentlich hohen Anteilen aussortierter Fremdstoffe nehmen die von Anlagenbetreibern und dualen Systemen beauftragten Sachverständigen im Regelfall Abzüge an den für die Mengenstromnachweise testierbaren Mengen vor.

Nachdem der Anteil an Stör- bzw. Fremdstoffen insbesondere bei Leichtverpackungen, die für die werkstoffliche Verwertung (Recycling) bestimmt sind, zum Teil nicht unerheblich ist, wären Mengenbilanzen, aus denen die tatsächlich recycelten Anteile eindeutiger hervorgehen, grundsätzlich wünschenswert. Die Länder haben 2015 und 2016 im Ausschuss für Produktverantwortung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) erste Beschlüsse gefasst, die der Verbesserung der Transparenz dienen sollen. Bei etwaigen Änderungen der für die Entsorgung gebrauchter Verpackungen geltenden Rechtsnormen müsste aber immer auch auf die Vollzugstauglichkeit geachtet werden.

Anlage

Verbleib der erfassten Leichtverpackungen

